



Gemeindeversammlung **(Budgetgemeinde 2020)**

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20.00 Uhr
Restaurant Waldheim, Kestenhholz

Traktanden:

1. Investitionsbegehren

- 1.1 Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug
Kreditbegehren Fr. 215'000.00
- 1.2 Sanierung Bündtenstrasse
Bruttokreditbegehren Fr. 430'000.00

2. Erhebung Konzessionsgebühren von der Energie Kestenhholz für die Jahre 2020 und 2021

3. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Steuerjahr 2020

- 3.1 Natürliche Personen
- 3.2 Juristische Personen
- 3.3 Feuerwehrsteuer

4. Beratung und Genehmigung des Budgets 2020

- 4.1 Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
- 4.2 Investitionsrechnung

5. Verschiedenes

Anträge und Berichte des Gemeinderates

Traktandum 1

Investitionsbegehren

1.1 Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug – Kreditbegehren Fr. 215'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren von Fr. 215'000.00 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Auftragsvergabe erteilt.

Berichterstattung:

Das bestehende Tanklöschfahrzeug (TLF) wurde im Jahr 1998 angeschafft und ist in die Jahre gekommen. Mittlerweile machen sich diverse Abnützungerscheinungen bemerkbar. Das Fahrzeug ist technisch und einsatztaktisch überholt. Auch die heutigen Sicherheitsstandards werden nicht mehr eingehalten. Beispielsweise kann das Fahrzeug trotz eingelegtem Gang vom Heck-Bedienstand aus gestartet werden. Auch fehlt eine heute erforderliche Hygienestation. Die Behebung der verschiedenen Punkte (Reparatur- und Servicearbeiten) fahrzeugseitig und ausstattungsseitig würde Kosten von Fr. 20'000.00 verursachen.

Die solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) bietet die Dienstleistung einer gemeinsamen TLF-Beschaffung an. Für diese Sammelbestellung wurde von einer Arbeitsgruppe, welche die SGV eingesetzt hat, ein Pflichtenheft erarbeitet. Die technische Beschreibung im Pflichtenheft entspricht den Bedürfnissen der Feuerwehr Kestenholz. Die von der SGV vorgesehene Sammelbestellung über 13 Fahrzeuge ist für die Jahre 2019 bis 2023 ausgelegt. Da bereits 8 Fahrzeuge fix reserviert sind, möchte die Feuerwehr das TLF bereits im kommenden Jahr bestellen.

Eine interne Arbeitsgruppe bestehend aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten hat die verschiedenen zur Verfügung stehenden Varianten geprüft und schlägt folgendes Fahrzeug der Firma Feumotech AG, Rechterswil vor:

*Tanklöschfahrzeug Mercedes Benz Atego 1227 AF 4 x 4 (Randstand 3860 mm)
mit Werksmannschaftskabine*

Die Kosten belaufen sich auf brutto Fr. 350'000.00. Die SGV beteiligt sich mit einer Pauschale über Fr. 135'000.00 (38.57%), wobei diese direkt durch die SGV an den Fahrzeughersteller fliesst. Dadurch wird der Einwohnergemeinde nur der Nettobetrag über Fr. 215'000.00 in Rechnung gestellt.

Investitionsbegehren

1.2 Sanierung Bündtenstrasse – Bruttokreditbegehren Fr. 430'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Bruttokreditbegehren von Fr. 430'000.00 für die Sanierung der Bündtenstrasse zuzustimmen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Finanzierung und Arbeitsvergabe erteilt.

Berichterstattung:

Strasse

Die Randabschlüsse der Bündtenstrasse sind in schlechtem Zustand, was stellenweise bereits Schäden am Strassenbelag zur Folge hatte. Der Belag ist ansonsten fast rissfrei, es zeigt sich jedoch eine beginnende Ausmagerung der Oberfläche (Versprödung, Absanden und Herauslösung von Gesteinskörnern). Der Grund für die schadhafte Abschlüsse und die Ausmagerung ist der fehlende Deckbelag. Aufgrund des Belagzustandes kann von einem guten Koffer ausgegangen werden, ein Ersatz ist daher nicht vorgesehen. Die Randabschlüsse werden grösstenteils ersetzt.

Die Kosten für die geplanten Arbeiten im Bereich des Strassenbaus werden auf Fr. 230'000.00 geschätzt.

Wasser

Die Wasserleitung ist zwar nicht in schlechtem Zustand, aber für die heutigen Anforderungen an den Löschwasserbezug in Industriezonen zu klein. Die Leitung ist nach der rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) abschnittsweise durch eine grössere Leitung zu ersetzen. Die Bau- und Werkkommission beabsichtigt die Leitung jedoch vollständig zu ersetzen, wenn nun der Belag ohnehin erneuert wird. Gemäss Vorabklärungen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung muss dann nur auf NW 125 statt auf NW 150 ausgebaut werden.

Für den Ersatz der Wasserleitung wird mit Kosten von Fr. 200'000.00 gerechnet. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist ein Betrag von rund Fr. 31'000.00 zu erwarten.

Kostenübersicht:

Ausgaben

Strassenbau	Fr. 230'000.00
Wasserleitung	<u>Fr. 200'000.00</u>
Total	<u>Fr. 430'000.00</u>

Einnahmen

Beitrag SGV an Wasserleitung	<u>Fr. 31'000.00</u>
Total	<u>Fr. 31'000.00</u>

Traktandum 2

Erhebung Konzessionsgebühren von der Energie Kestenholz für die Jahre 2020 und 2021

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Erhebung einer Konzessionsgebühr von pauschal Fr. 50'000.00 von der Energie Kestenholz für die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen.

Berichterstattung:

Per 1. Januar 2010 wurde die Elektra Kestenholz (Spezialfinanzierung) in die öffentlich-rechtliche Unternehmung Energie Kestenholz überführt. Unter der Firma Energie Kestenholz besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Kestenholz mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Kestenholz.

Mit einem Konzessionsvertrag hat die Einwohnergemeinde Kestenholz der Energie Kestenholz die Konzession erteilt, auf dem Gemeindegebiet gewerbsmässig elektrische Energie abzugeben und die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben.

Nach den Statuten der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz bezahlt diese der Einwohnergemeinde Kestenholz für die Rechte an der Energieverteilung und die Benutzung des öffentlichen Grunds eine allfällige Konzessionsgebühr.

Nach dem Konzessionsvertrag liefert die Energie Kestenholz der Einwohnergemeinde Kestenholz jährlich bis maximal 15% des Gesamtumsatzes aus dem Betrieb (Stromlieferung und Netzentschädigung) als Konzessionsgebühr ab. Der vereinbarte Abgabesatz gilt jeweils für 2 Jahre.

In den ersten 4 Jahren (2010 – 2013) wurde auf eine Konzessionsgebühr von der Energie Kestenholz verzichtet. Ab dem Jahr 2014 wurde eine Konzessionsgebühr von Fr. 50'000.00 von der Energie Kestenholz erhoben. Die Konzessionsgebühr soll in der gleichen Höhe beibehalten werden.

Traktandum 3

Festsetzung des Gemeindesteuerfusses für das Steuerjahr 2020

3.1 Natürliche Personen

3.2 Juristische Personen

3.3 Feuerwehrsteuer

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Fiskaljahr 2020 folgende Steuern zu erheben:

- 3.1 eine Gemeindesteuer von 117% der ganzen Staatssteuer bei den natürlichen Personen (wie bisher)
- 3.2 eine Gemeindesteuer von 117% der ganzen Staatssteuer bei den juristischen Personen (wie bisher)
- 3.3 eine Feuerwehrsteuer von 10% der ganzen Staatssteuer, im Minimum Fr. 50.00 und im Maximum Fr. 400.00 (wie bisher)

Berichterstattung:

Gemeindesteuern natürliche Personen

Die Berechnung des Steuerertrages basiert auf dem Steuerertrag aus dem Jahre 2017 und der Hochrechnung der bereits eröffneten Veranlagungen des Steuerjahres 2018. Bei einem Steuerfuss von 117% der einfachen Staatssteuer ist für das kommende Jahr mit einem Steueraufkommen bei den natürlichen Personen ohne Sondersteuern in der Höhe von Fr. 4.591 Mio. zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Zunahme von Fr. 63'000.00 oder 1.4%.

Gemeindesteuern juristische Personen

Bei den juristischen Personen ist es aufgrund der Gegenwartsbesteuerung jeweils schwierig eine ausreichende und korrekte Vorhersage über das zu erwartende Steueraufkommen zu machen. Eine Prognose kann nur auf Vorjahreszahlen beruhen. Zudem ist zu erwähnen, dass immer noch 6 Firmen rund 90% der Ertrags- und Kapitalsteuern ausmachen. Bei den juristischen Personen kann sich der Konjunkturverlauf sehr rasch und direkt auf das zu erwartende Steueraufkommen (positiv oder negativ) auswirken. Für das Steuerjahr 2020 rechnen wir bei den juristischen Personen mit gleichbleibenden Einnahmen wie im Vorjahresbudget in der Höhe von Fr. 1.215 Mio..

Am 19. Mai 2019 lehnte das Solothurner Stimmvolk die Steuerreform ab. Die viel diskutierte Neuauflage der Steuervorlage STAF II wird dem Volk im Februar 2020 an der Urne vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Steuerreform betreffen auch die Gemeinden. Trotz Ausgleichsmassnahmen seitens des Kantons steht fest, dass aufgrund des sehr hohen Steueraufkommens von juristischen Personen (rund 20% der Gesamtsteuereinnahmen) ein sehr grosses Risiko auf der Einnahmenseite für unsere Gemeinde besteht. Gemäss Modellrechnungen betragen die durchschnittlichen Steuerausfälle bei den juristischen Personen ohne Ausgleichsmassnahmen (Basis Jahresrechnungen 2015-2017) rund 34% oder rund Fr. 460'000.00. Mit den vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen über die nächsten 8 Jahre bleibt eine jährliche Restbelastung von 3% bis 5% (in Zahlen: Fr. 161'000.00 bis Fr. 268'000.00) der gesamten einfachen Staatssteuer (natürliche und juristische Personen) für unsere Gemeinde. Diese Mindererträge wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Feuerwehrsteuer

Bei der Feuerwehrsteuer ist keine Änderung vorgesehen. Der Steuerfuss soll bei 10% der ganzen Staatssteuer belassen werden. Im Minimum Fr. 50.00 und im Maximum Fr. 400.00.

Traktandum 4

Beratung und Genehmigung des Budgets 2020

4.1 Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

4.2 Investitionsrechnung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2020 zu genehmigen.

Berichterstattung:

Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von Fr. 224'840.00 ab.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 529'000.00 aus.

Detaillierte Berichterstattung

Die detaillierte Berichterstattung zum Budget 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind ebenfalls auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Traktandum 5

Verschiedenes